

20.04.2023 / 10.07.2023

Bezeichnung «Universität» durch an universitärer For- schung und Lehre beteiligte Spitäler Empfehlungen von SHK und GDK

Empfehlungen

Die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK empfehlen, dass die Bezeichnung «Universität» bzw. «universitär» nur von den folgenden beiden Spitaltypen im Namen geführt werden soll:

Typ 1: Der Begriff «*Universitätsspital*» oder «*Universitäre Klinik*» soll für die Bezeichnung von Spitalern an Standorten verwendet werden, an denen die Universität eine akkreditierte universitäre Ausbildung im Bachelor und Master mit einer humanmedizinischen Vollfakultät¹ anbietet.

Typ 2: Der Begriff «*Universitäres Lehrspital*» soll für die Bezeichnung von Spitalern an Standorten verwendet werden, an denen die Universität eine akkreditierte universitäre Masterausbildung in Humanmedizin anbietet, das Angebot jedoch begrenzt ist (keine Vollfakultät). Durch die Masterausbildung erbringen die Spitäler umfangreiche Leistungen in der Lehre. Die Bezeichnung soll als Namenszusatz verwendet werden (beispielsweise LUKS, Luzerner Kantonsspital: Universitäres Lehrspital).

Die Spitäler des Typs 1 und des Typs 2 unterscheiden sich zudem in Bezug auf ihre Grösse und auf den Umfang der Mittel, den sie für die universitäre Lehre einsetzen.

Für die Spitäler an Standorten ohne Masterausbildung wird keine Empfehlung für eine Bezeichnung gemacht.

Ausgangslage

Mit Beschluss des Hochschulrates der SHK vom 26. Februar 2016 wurde die Zahl der Hochschulstandorte, die sich an der klinischen Humanmedizinausbildung beteiligen, erhöht. Kooperationen ermöglichen es, dass neben den Universitäten Zürich, Bern, Basel, Genf und Lausanne neu auch die Universitäten in Luzern, Freiburg, St. Gallen und Lugano Studienplätze im Master Humanmedizin anbieten. Durch den engeren Einbezug der Spitäler an den vier neuen Hochschulstandorten in die Humanmedizinausbildung stellt sich nun die Frage, welche Voraussetzungen in der Schweiz erfüllt sein müssen, damit ein Spital «Universitätsspital» genannt werden kann bzw. den Zusatz «universitär» im Namen tragen darf.

Die Kompetenz zur Bezeichnung der öffentlichen Spitäler liegt bei den Kantonen als deren Eigentümer. Es gibt bislang keine einheitlichen Vorgaben dazu, wie ein Spital die Anbindung an die Universität in seiner Namensgebung deutlich machen kann. Damit Gleichartiges in der ganzen Schweiz gleich bezeichnet werden kann, haben SHK und GDK entschieden, den kantonalen Bildungs- und Gesundheitsdirektionen Empfehlungen für die Bezeichnung von Spitalern vorzulegen.

¹ Unter humanmedizinischer Vollfakultät wird verstanden, dass in allen für die Ausbildung von Studierenden im Bachelor und Master relevanten medizinischen Fächern Lehrstühle vorhanden sind. Es gibt derzeit in der Schweiz an fünf Standorten medizinische Vollfakultäten, die praktisch das gesamte Fächerspektrum in der Humanmedizin anbieten. Angesiedelt sind diese an den Universitäten in Lausanne, Genf, Bern, Zürich und Basel.

Übersetzung der Bezeichnung und Zuordnung

Die folgende Tabelle zeigt die Begrifflichkeiten in den drei Sprachen auf und legt dar, welche Spitäler sich den beiden Typen zuordnen lassen.

Typ	Bezeichnung DE	Bezeichnung FR	Bezeichnung IT	Spitäler dieses Typs
Typ 1	Universitätsspital, Universitäre Klinik	Hôpital universitaire, Clinique universi- taire	Ospedale universitario, Clinica universitaria	CHUV, HUG, Inselspital Bern, Universitätsspital Zürich, Universitätsspital Basel (und Spitäler wie beispielsweise: Universi- täts-Kinderspital beider Basel, Universitäre Psy- chiatrische Kliniken Ba- sel, Universitätsspital Balgrist)
Typ 2	Universitäres Lehr- spital	Hôpital de formation universitaire	Ospedale di formazione universitaria	Kantonsspital Luzern, Kantonsspital St. Gallen, Ente Ospedaliero cantona- le (EOC), HFR Frei- burger Spital

Auswirkungen der Bezeichnung eines Spitals als «Universitätsspital»

Aufgrund der Bezeichnung eines Spitals können keine rechtlichen oder finanziellen Ansprüche abgeleitet werden. Vertreter/-innen von Spitalern und Kantonen nehmen jedoch an, dass sich aus der Verwendung des Begriffs «Universität» positive indirekte Auswirkungen für das Spital, beispielsweise bezüglich Attraktivität als Arbeitgeber, Reputation bei Patienten/-innen, Zugang zu Forschungsmitteln und Aushandlung der Basistarife ergeben könnten.

Vorgehen

Die Formulierung der Empfehlungen gründet auf einer Studie, welche die SHK gemeinsam mit der GDK im Frühjahr 2020 in Auftrag gegeben hat und welche einen Vorschlag für eine Nomenklatur zur Bezeichnung der Spitäler macht. Die Studie wurde durch Interface Politikstudien durchgeführt und im Sommer 2021 in einer finalen Version vorgelegt (nach Konsultation der kantonalen Gesundheitsdirektoren durch die GDK). Die Ergebnisse der Studie wurden Ende 2021 und Anfang 2022 im Vorstand der GDK, im Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin, in der Fachkonferenz des Hochschulrats und im Hochschulrat der SHK diskutiert. Da für eine in der Studie vorgeschlagene Typologie und Nomenklatur kein Konsens zwischen den Kantonen gefunden werden konnte, wurde eine Arbeitsgruppe aus Kantonsvertretenden eingesetzt, mit dem Ziel eine Einigung bezüglich Empfehlungen zu finden. Die Arbeitsgruppe trat im Mai und Oktober 2022 zusammen und konnte sich auf eine Empfehlung mit zwei Typen einigen.

Der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) äusserte sich gegenüber dem Vorschlag kritisch. Er wurde daraufhin von der SHK und der GDK eingeladen, zur vorliegenden Empfehlung Stellung zu nehmen und einen alternativen Vorschlag einzureichen. In ihrer Stellungnahme legt unimedsuisse dar, weshalb insbesondere der Begriff «Forschungsspital» aus der Terminologie zu streichen ist. Unimedsuisse begrüsst, dass die Unterscheidung der beiden Spitaltypen bezüglich der Lehre anhand des Anschlusses an eine Vollfakultät gegenüber einer Masterausbildung mit Examen ohne Anschluss an eine Vollfakultät vorgenommen wird. Der Bezeichnungsvorschlag von unimedsuisse für den Spitaltypen 2, «Lehrspital mit universitärem Anschluss / mit Anschluss an die Universität x und y», lehnt die Arbeitsgruppe ab. Aus ihrer Sicht würde diese Bezeichnung neue Abgrenzungsprobleme gegenüber allen übrigen Spitalern schaffen, welche sich in der universitären Lehre engagieren, auch wenn sie keine eigene Masterausbildung anbieten. Sie brachte deshalb den hier vorliegenden Vorschlag als Kompromissvorschlag ein.

Der Vorstand der GDK hat die vorliegenden Empfehlungen an seiner Sitzung vom 20. April 2023 verabschiedet. Der Hochschulrat der SHK hat sie an seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 diskutiert und mit Beschluss auf dem Korrespondenzweg vom 10. Juli 2023 verabschiedet.